

Verlauf des Planfeststellungsverfahrens



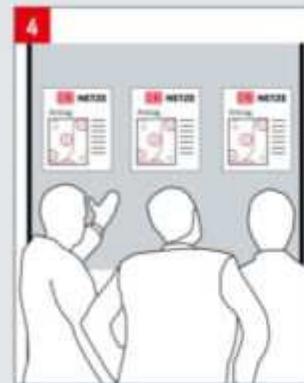
1 DB Netz AG erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag.



2 Antrag wird von der DB Netz AG beim EBA eingereicht und dort geprüft.



3 Die zuständige Anhörungsbehörde eröffnet das Anhörungsverfahren.



4 Die Unterlagen werden in den Kommunen während eines Monats zur Einsicht ausgelegt.



5 Einwendungsfristen nach Ende der Offenlage: Zwei Wochen für Privatpersonen, drei Monate für TöB.



6 DB Netz AG erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich.



7 Die Anhörungsbehörde prüft die Einwendungen und lädt zum Erörterungstermin ein.



8 Die Anhörungsbehörde erstellt abschließende Stellungnahme.



9 EBA prüft alle Sachverhalte.



10 EBA erlässt Planfeststellungsbeschluss.